Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 070/2011

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 26.09.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Kindertageseinrichtungen in Kamen
Fortschreibung der Bedarfssituation für 2011 bis 2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die von der Verwaltung dargestellte Fortschreibung der Planung zu den Kindertageseinrichtungen für die Jahre 2011 bis 2013 zur Kenntnis.

Dem Jugendhilfeausschuss ist jährlich ein Bericht über die Umsetzung zu geben.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Auf der Basis der vom Jugendhilfeausschuss im Jahr 2010 vorgestellten Bedarfsplanung und Umsetzung wird mit dieser Vorlage die Fortschreibung vorgestellt.

Ab 2013 haben alle Kinder zwischen einem und sechs Jahren einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, alternativ in einer Tagespflege.
Insofern ist zukünftig in der Planung mit 5 Jahrgängen zu rechnen, die natürlich je nach Alter einen unterschiedlichen Bedarf haben.

Die Betreuung findet in differenzierten Gruppenformen statt, die in den einzelnen Kindertageseinrichtungen unterschiedlich angeboten werden.
In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass sich die Gruppenformen nicht ausschließlich am Elternbedarf orientieren, sondern an der realen Umsetzung von dem was baulich, personell und finanziell unter Berücksichtigung der Landes- und Bundeszuschüsse möglich ist.

Tabelle 1

Die Gruppenformen im Einzelnen

Gruppenform	Kinderzahl	Alter	Anmerkungen
I	20	2 Jahre bis Einschulung	Min. 4, max. 6 Zweijährige
II	10	< 3 Jahre	
III	20 - 25	> 3 Jahre	Bei einer Betreuung von 45 Std. aller Kinder auf 20 Kinder begrenzt

Die Gruppenformen erzeugen unterschiedliche finanzielle Förderungen, die in Form von Kindspauschalen berechnet werden:

Für jedes Kind wird eine Kindspauschale gezahlt, die abhängig ist
1. von der Gruppenform, in der das Kind betreut wird,
2. der Betreuungszeit, die zwischen den Eltern und dem Träger vereinbart wird (25, 35, 45 Stunden),
3. der Anzahl der Monate, in denen das Kind die Kindertageseinrichtung besucht.

Tabelle 2

Die Stadt Kamen hat für das Kindergartenjahr 2011/2012 wie folgt beantragt:

Gruppenformen	Anzahl der Kinder
Gruppenform I	400
Gruppenform II	32
Gruppenform III	817
gesamt	1.249

Darin enthalten sind rd. 40 Kinder kalkuliert, die im Laufe des Jahres aufgenommen werden können.

Um eine realistische Planungsfortschreibung durchzuführen, sind in der nachfolgenden Tabelle 3 die Jahrgänge bis 2013 erfasst, weil
1. bis zu diesem Jahrgang der oben dargestellte Rechtsanspruch zu gewährleisten ist
2. die Ausbauplanungen des Landes bis 2013 abzuschließen sind.

Somit ist die Fortschreibung auf zwei Kindergartenjahre begrenzt.

Diese Tabelle basiert auf der Grundlage der Ist-Zahlen zum 01.08.2011, sowie der Prognose der Geburten ab 01.08.2011 auf Datenbasis des Jahres 2010 mit einem angenommenen jährlichen Rückgang von rd. 2,1%.
In dieser Planung ist als Stichtag der 01.08. berücksichtigt.
Der Stichtag für die Schulaufnahme ist der 30.09. Diese zwei Monate begrenzen den Jahrgang der fünf- bis sechsjährigen Kinder auf 10 Monate und sind in Abzug zu bringen.

Tabelle 3

Anzahl der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren in Kamen

	01.08.2011	01.08.2012	01.08.2013	Rückgang bis 2013 insg.
0-<1	306	300	294	- 12
1-<2	314	306	300	- 14
2 < 3	333	314	306	- 27
Gesamt	**953**	**920**	**900**	**- 54**
3 - < 4	363	333	314	- 49
4 - < 5	363	363	333	- 30
5 - < 6	*314	*303	*303	- 11
Summe Regelkinder	**1.040**	**999**	**950**	**- 90**
Gesamt	**1.993**	**1.960**	**1.850**	**- 143**

*die früheren Einschulungen sind berücksichtigt.

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind alle Kinder erfasst, die zum Stichtag 01.08.2011 einen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben.
Die Aufnahme der Kinder erfolgt auf der Grundlage des Rechtsanspruches für Regelkinder und der Aufnahme der u3-Kinder nach bewilligten Plätzen. In diesem Zusammenhang werden die noch zweijährigen Kinder, die bis zum 31.10.des Jahres geboren wurden, gem. Kibiz als dreijährige Kinder betrachtet und haben in den Monaten August bis Oktober aktuell einen Rechtsanspruch.

Tabelle 4

Alter	Anzahl der Kinder	Anteil %
0-<1	1	0,3%
1-<2	37	11,8%
2-<3	*186	55,9%
3-<4	353	97,3%
4-<5	345	95,1%
5-<6	**286	91,1%
Gesamt	1.208	60,6%

* die oben beschriebenen noch zweijährigen Kinder mit Rechtsanspruch sind hier enthalten

** Die Anzahl von 286 Kinder basiert auf der Grundlage der vorzeitigen Einschulungen von Fünfjährigen, die bis zum 30.09. jeden Jahres sechs Jahre alt werden.

Die Berücksichtigung der Gruppe der Zweijährigen mit Rechtsanspruch und der Gruppe der Fünfjährigen, die zur Schule gehen, ist die Grundlage der nachfolgenden Planung .

Tabelle 5

Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen

Kindergartenjahr	u3-Plätze	Prozentualer Anteil der u3-Plätze	Regelplätze	Insgesamt
2008/2009	88	7,25%	1.126	1.214
2009/2010	115	9,34%	1.116	1.231
2010/2011	145	11,43%	1.097	1.242
2011/2012	142	11,37%	1.107	1.249

Planung:

Die nachfolgende Tabelle 6 stellt eine Situationsbeschreibung dar, die nur bedingt Planungssicherheit erzeugen kann:
Die Planung nach der Empfehlung des Landes basiert auf einer Bedarfsdeckung von 35% der Null bis Dreijährigen und nahezu 100% der Drei- bis Sechsjährigen, wobei, wie oben dargestellt, ¼ der Zwei- bis Dreijährigen in die Planungskategorie der Dreijährigen fällt.
Um den unterschiedlichen Bedarf an Plätzen kenntlich zu machen, ist daher ¼ des Jahrganges der 2 bis 3-Jährigen (=83 Kinder) aus dem Jahrgang herausgerechnet und zu den 3-jährigen hinzugerechnet worden.
Das bedeutet, dass die Kinder von 0 bis 2 ¾ Jahren mit einem Bedarfsanteil von 35% und die Kinder von 2 ¾ bis 6 Jahren zu 96% berücksichtigt sind:

Tabelle 6

Rechnerischer Bedarf an Tageseinrichtungen

	2011/2012		2012/2013	
	Gesamt:	35%	Gesamt	35%
0 – 3-jährige Kinder	*870	*305	*841	*294
Vorhandene Pätze		142		188
Fehlende Plätze auf der Basis 35% Planungsbedarf		163		106
In Anspruch genommene Plätze = 2 ¾ Jahrgänge		142		188
Bis 2012 noch zu realisierende Plätze		----		**46

*¼ des Jahrganges herausgerechnet
** Die zusätzlichen Plätze entsprechen der neu zu realisierenden u3-Plätze wie aus den nachf. Tabellen 7 und 8 ersichtlich.

Die im Kindergartenjahr 2012/2013 dargestellten neuen 46 Betreuungsplätze sind erforderlich, weil sich die Nachfrage kontinuierlich erhöht.
Die vorhandenen Plätze in Tageseinrichtungen stellen keine feste Größe dar, sondern variieren je nach Gruppenform, die sich nachfragebedingt jährlich verändert.
Zukünftig ist mit dem Rechtsanspruch von einem Planungsgrundsatz auszugehen, der fast 100% der Jahrgänge von 2 bis 6 Jahren zu berücksichtigen hat.
Daher wird zukünftig eine Planung in jährlichem Abstand notwendig, um rechtzeitig auf veränderte Nachfragen reagieren zu können

Deutlich wird diese Situation durch die Tatsache, dass nur 142 U-3 Plätze zur Verfügung stehen, aber 224 u-3 Kinder in den Einrichtungen sind. Das bedeutet, dass rechnerisch 82 Kinder im Laufe des Kindergartenjahres Regelkinder werden.

Tabelle 7

Geplante Um- und Ausbauten, die zum Kindergartenjahr 2012/2013 realisiert sind:

Name der Einrichtung	Ausbau u3-Plätze	Rückgang der ü3-Plätze
Flohkiste Kamen-Mitte , AWO	+ 6	./. 11
Gemeinsam unter d. Regenbogen, ev. Kirchengemeinde zu Heeren-Werve	+ 10	./. 25
Unter dem Regenbogen Südkamen, ev. Kirchengemeinde Kamen	+ 6	./. 11
Herz-Jesu Kamen-Heeren, Kath. Kirchengemeinde Heeren-Werve	+ 6	./. 11
Familienbande, Kamen-Mitte	+ 6	+ 14
Gesamt	+ 34	./. 44

Tabelle 8

Schon finanzierte und gebaute aber noch nicht besetzte Plätze

Ev. Kindertageseinrichtung Kämerstrasse, Kamen	+ 6	./. 11
Ev. Kindertageseinrichtung Henry-David-Strasse, Kamen	+ 6	./. 11
Gesamt	+ 12	./. 22

Tabelle 9

Geplante aber noch nicht finanzierte Plätze für das Kindergartenjahr 2013/2014

Kita Sternstunde Kamen-Mitte, AWO	+ 6	./. 11
Kath. Kindertageseinrichtung Heilige Familie, Kamen	+ 6	./. 11
DRK-Kindertageseinrichtung Monopoli, Kamen	+ 10	--
Gesamt	+ 22	./. 22

Fazit:

Der aktuellen Planung liegt eine statistische Berechnung einer durchschnittlichen Belegung von 35% aller Kinder unter drei Jahren und fast 100% aller drei bis sechsjährigen Kinder zu Grunde.
In Kamen ist mit einem Anteil im Mittel von rd. 95 % der drei bis sechsjährigen Kinder die vollständige Aufnahme erreicht. Die Differenz von 5 % ist aus verschiedenen Gründen, die ausschließlich von der Entscheidung der Eltern abhängen, als Planungsgröße nicht relevant. Eine Ablehnung der Aufnahme eines Regelkindes aus Kapazitätsgründen gibt es in Kamen nicht.
Der durchschnittliche Anteil der u3-Kinder liegt mit 142 Kindern in Tageseinrichtungen und 50 Kindern in der Tagespflege bei rd. 22%.

Rechnerisch hat die Stadt Kamen auf der oben dargestellten Grundlage einen weiteren Bedarf von rd. 13%. Das entspricht einem zusätzlichen Platzbedarf von 80 weiteren Plätzen für unter dreijährige Kinder.
Dieser theoretischen Planungsgrundlage stehen zusätzlich 46 Plätze, die in diesem bzw. kommenden Jahr realisiert werden (s. Tabellen 7 und 8) gegenüber.
Mit der Tagespflege kann sich die Stadt Kamen nicht nur dem aktuellen Bedarf, sondern auch im Hinblick auf 2013 dem landesweiten Planungsbedarf von 100% für Regelkinder und 35% der u3-Kinder ohne Probleme stellen.

Zu beachten ist bei der Planung allerdings, dass es sich um eine Momentaufnahme handelt, die sich permanent ändern kann.
Deutlich wird das bei der Berücksichtigung des Überganges von einem u3-Kind zu einem Regelkind. Für diese Altersgruppe gibt es keinen Stichtag. Sobald ein Kind 3 Jahre alt ist, hat es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
Ergänzend ist mit dem Rechtsanspruch ab 2013 eine grundlegend neue Berechnung anzustellen, die die freie Elternwahl ohne aktuelle Aufnahmebedingungen zu berücksichtigen hat.
Dementsprechend ist der Bedarf in einer jährlichen Planung zu berücksichtigen und über die daraus resultierende Umsetzung im Jugendhilfeausschuss zu berichten.